

Alle unten aufgeführten Städte/Gemeinden können über den BdSt-Musterhaushalt nicht abgebildet werden. Teilweise ist der Abfuhrhythmus dreiwöchentlich oder der Abfall wird über ein Verwiegunssystem abgeführt.

Gemeinde/Stadt	Abfuhrhythmus Restmüllgefäß
Detmold	Verwiegung
Dörentrup	Verwiegung
Emmerich	Verwiegung
Gangelt	Verwiegung
Geilenkirchen	Verwiegung
Geldern	Verwiegung
Gevelsberg	Verwiegung
Hamminkeln	Verwiegung
Heiden	dreiwöchentliche Entleerung
Heiligenhaus	Verwiegung
Herscheid	unklare Regelungen
Hiddenhausen	Verwiegung
Kürten	Verwiegung
Monheim	Verwiegung
Monschau	Verwiegung
Nettersheim	dreiwöchentliche Entleerung
Rödinghausen	Verwiegung
Schleiden	dreiwöchentliche Entleerung
Spenge	Verwiegung
Tönisvorst	Verwiegung
Viersen	Verwiegung
Waldfeucht	Verwiegung
Wegberg	Verwiegung